

Anklageschrift*

Der Minister für Staatssicherheit der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik

WILHELM ZAISSER

geh. am 20. 6. 1893 in Rotthausen/Ruhrgebiet,

wird angeklagt

in Berlin und der Sowjetzone seit dem 8. 2. 1950 fortgesetzt andere angestiftet zu haben,

Menschen aus niedrigen Beweggründen, grausam, oder um andere Straftaten zu verdecken, zu töten,

als Beamte vorsätzlich, ohne hierzu berechtigt zu sein, Verhaftungen und Festnahmen vorzunehmen,

als Beamte in einer Untersuchung Zwangsmittel anzuwenden, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen,

andere durch List und Gewalt in die Sowjetzone Deutschlands zu verbringen und dadurch der Gefahr auszusetzen, verfolgt zu werden und hierbei im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen durch Gewalt- und Willkürmaßnahmen Schaden an Leib oder Seele zu erleiden oder der Freiheit beraubt zu werden.

— *Verbrechen nach §§ 211, 341, 343, 48, 74 StGB, § 2 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 14. 5. 1951 —*

Der Angeklagte hat ferner andere vorsätzlich dazu bestimmt,

Körperverletzung im Amt, Nötigung im Amt, Rechtsbeugung vorzunehmen, Unschuldige zu verfolgen, Urkundenfälschung, Hausfriedensbruch, -unzulässige Strafvollstreckung zu begehen,

— *Verbrechen und Vergehen nach §§ 223 ff., 240, 336, 344, 234, 267, 342, 345, 48, 74 StGB. —*

I

** Jenor der Anklage, die der Untersuchungsausschuß freier Juristen gegen den ehemaligen Minister für Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser, öffentlich erhob.*